

Geschäftsordnung für den Geschäftsführer¹ der Forstbetriebsgemeinschaft

Gemäß § 18 Abs. 1 und 2 der Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft Landkreis Tuttlingen wird folgende Geschäftsordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geschäftsführung - rechtliche Stellung	2
§ 2 Aufgaben der Geschäftsführung	2
§ 3 Befugnisse der Geschäftsführung	3
Schlussbemerkung	3

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Geschäftsführung - rechtliche Stellung

1. Der Geschäftsführer² ist ein besonderer Vertreter der FBG im Sinne von §30 BGB und damit ein satzungsgemäßes Organ der FBG.
2. Im Außenverhältnis hat der GF grundsätzlich die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.
3. Es besteht Organhaftung der FBG nach §31 BGB

§ 2 Aufgaben der Geschäftsführung

1. Aufgabenbereich Organe und Mitglieder:
 - a. Teilnahme an Vorstandssitzungen der FBG (beratend ohne Stimmrecht)
 - b. Teilnahme an der Mitgliederversammlung (beratend ohne Stimmrecht)
 - c. Korrespondenz der FBG, in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden
 - d. Verwaltung des Vereines bezüglich der Mitglieder (Eintritte, Beitragsveranlagung und –Überwachung)
 - e. Prüfung und Annahme von Anträgen auf Vereinsmitgliedschaft
 - f. Fertigung des Geschäftsberichts (organisatorisch, inhaltlich, natural, finanziell)
2. Aufgabenbereich Haushalt und Buchführung
 - a. Aufstellung des Haushaltsplans
 - b. Die Führung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs, Vollzug des Haushaltsplans, Kassenverwaltung und Buchführung
 - c. Anordnungsbefugnis und Kassenführung
 - d. Erstellung der Jahresabrechnung und Berichterstattung,
 - e. Gebührentechnische Überwachung des Holzverkaufs.
 - f. Die Gebührenabwicklung des Holzverkaufs gegenüber dem LK TUT
 - g. Erledigung aller Steuerangelegenheiten gemäß gesetzlicher Bestimmungen, soweit diese die FBG betreffen
 - h. Fertigung des Jahresabschlusses incl. Veranlassung der Kassenprüfung
3. Aufgabenbereich Zertifizierung
 - a. Bearbeitung aller zertifizierungsrelevanter Daten und Vorgänge
 - b. Teilnahme an Audits der FBG
4. Aufgabenbereich Förderung
 - a. Die Beantragung und Abwicklung von Zuschüssen für die FBG
 - b. Die Beantragung und Abwicklung von Zuschüssen für die Mitglieder der FBG
5. Aufgabenbereich Kommunikation
 - a. Öffentlichkeitsarbeit (in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden)
 - b. Pflege der Internetseiten,
 - c. Erstellung von eMail-Rundschreiben,
 - d. Pressemitteilungen
 - e. Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Mitglieder
 - f. Organisation und Durchführung von Schulungsveranstaltungen für Mitglieder
6. Aufgabenbereich Netzwerk

² Im folgenden GF

- a. Teilnahme an Versammlungen übergeordneter Verbände und Institutionen
- b. Teilnahme an Terminen zur Interessensvertretung der Mitglieder der FBG

§ 3 Befugnisse der Geschäftsführung

1. Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000 € im Einzelfall.
2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis 2.500 € im Einzelfall mit Berichtspflicht an den Vorsitzenden.
3. Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.500 € im Einzelfall mit Berichtspflicht an den Vorsitzenden.
4. Auszahlung von Fördergeldern ohne Berichtspflicht an den Vorsitzenden bis 5.000 € Antragshöhe
5. Auszahlung von Holzerlösen im 4 Augen Prinzip ohne Beschränkung
6. Stellen von Förderanträgen mit Vollmacht

Schlussbemerkung

Vorstehende Geschäftsordnung für den Geschäftsführer der Forstbetriebsgemeinschaft Landkreis Tuttlingen wurde in der Gründungsversammlung vom 10.10.2022 von den Mitgliedern beschlossen.

Sie tritt zum 15.10.2022 in Kraft.

Für die Richtigkeit bestätigt

Talheim, den 11.10.2022

Andreas Zuhl, Vorsitzender